

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.03.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0195	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 03/06		
TOP:	Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt"		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	22.04.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.04.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020	
Stadtrat	am:	11.05.2020	

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	Mindererträge		Euro
Finanzplan			
Mehr-,	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
		Gesamtbetrag	Euro
	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Begründung:

Am 03.12.2018 hatte der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 BauGB sowie § 5 und § 36 KVG LSA beschlossen.

Die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ wurde noch nicht öffentlich bekannt gemacht und war daher auch noch nicht rechtskräftig.

Da die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ redaktionell geändert werden soll, ist die

bisherige Beschlussfassung vom 03.12.2018 aufzuheben und die geänderte Fassung neu zu beschließen.

Nach dem Beschluss der Ergänzungssatzung, soll die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Damit wird die Ergänzungssatzung rechtskräftig.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister